

Abfallentsorgung nach LAGA

Die Praxis gewährleistet, dass krankenhausspezifische Abfälle (z. B. Abfall, der mit Krankheitserregern kontaminiert sein kann) so in den Hausmüll gegeben und der Standort der Behälter so gewählt wird, dass durch den Abfall keine Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann, d. h. spielende Kinder oder Unbefugte keinen Zugriff auf die Abfälle haben können und damit die potentielle Infektionsgefahr möglichst gering gehalten wird.

Sämtlicher Abfall aus den Behandlungsräumen wird unmittelbar nach Anfall in ausreichend widerstandsfähigen, dichten und erforderlichenfalls feuchtigkeitsbeständigen Einweg-Behältnissen (Mülltüten in Sammelbehälter) gesammelt. Diese sind vor dem Entsorgen zu verschließen.

Scharfe oder spitze Gegenstände werden in geeigneten, bruch- und durchstichsicheren Behältern (z. B. spezielle Entsorgungsboxen) entsorgt.

Die von Abfällen aus dem Praxisbereich ausgehenden Gefahren sind bei sachgemäßem Umgang nicht größer als die von ordnungsgemäß beseitigtem Hausabfall. Voraussetzung ist, beim Sammeln, Transportieren und Lagern des Praxisabfalls die gebotenen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Die **Abfallbestimmungen der Stadt, des Kreises, der Gemeinde Musterhausen** werden beachtet.

Nach Abfallschlüssel entstehen folgende Abfälle:

AS 18 01 04 hausmüllähnliche Abfälle

bedürfen keiner besonderen Maßnahme zur Infektionsverhütung.

Entsorgung: Am Entstehungsort in kleinen Müllbeuteln sammeln, verschließen und über den Müllcontainer entsorgen.

AS 18 01 01 praxisspezifische Abfälle

(z. B. Spritzen, Kanülen, Akupunkturnadeln, Verbände u.ä), erfordern beim Sammeln und ggf. beim Transportieren Maßnahmen zur Infektionsverhütung.

Entsorgung: Am Entstehungsort in kleinen Müllbeuteln sammeln, verschließen und über den Müllcontainer entsorgen.

Spitze, scharfe Gegenstände in durchstichsichere Behältnisse geben, verschließen und der Entsorgung zuführen.

AS 18 01 06 Gefahrstoffe

Desinfektions- und Reinigungsmittelkonzentrate müssen aus umwelthygienischer Sicht einer Sonderentsorgung zugeführt werden.

Entsorgung: sammeln, der zuständigen Sondermüll-Annahmestelle zuführen.

Entsorgungsnachweis führen!